



**Marktgemeinde TEESDORF**  
2524 TEESDORF Schulstraße 11

Tel: 02253 / 81440 Fax: 02253 / 81999  
E-mail: [gemeinde@teesdorf.at](mailto:gemeinde@teesdorf.at), [windisch@teesdorf.at](mailto:windisch@teesdorf.at)

## VERODNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde TEESDORF beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten:

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Hans Trink

Angeschlagen am: 15. 12. 2010

Abgenommen am: 30. 12. 2010